

# Beitrittsantrag



Brigitte Kuschel  
Vorstand des Vereins Impuls  
Arbeitsgemeinschaft pulsierendes Immenstadt  
Akams 22  
87509 Immenstadt

Hiermit beantrage ich,

---

Name, Anschrift

---

Ort, Datum

Die Aufnahme als Mitglied in den Verein Impuls Arbeitsgemeinschaft pulsierendes Immenstadt mit Wirkung zum nächsten Termin.

Ich beantrage die Aufnahme als

Ordentliches Mitglied

Förderndes Mitglied

(Erläuterung siehe Rückseite)

Für Rückfragen stehe ich unter der Telefonnummer \_\_\_\_\_ zur Verfügung.

---

Ort, Datum                      Unterschrift

## Kontaktdaten



Firma: \_\_\_\_\_

Inhaber: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ / Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_

Fax: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

## Angaben zum Geschäft

Mitarbeiteranzahl: \_\_\_\_\_

Ungefähre Geschäftsfläche (m<sup>2</sup>): \_\_\_\_\_

# Ermächtigung zum Lastschrifteneinzug



Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Vereinfachung des Zahlungsablaufes bitten wir Sie um Erteilung nachfolgender Einzugsermächtigung.

Hiermit ermächtige(n) ich/wir dem Verein „IMPULS“ e. V. widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen nach Rechnungsstellung zu Lasten meines/unseren Kontos bei

Firma / Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

Betrag: \_\_\_\_\_

per Lastschrift abzubuchen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts (s. o.) keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

---

Ort, Datum                      Unterschrift

Senden an :                      Impuls e. V., Arbeitsbüro: Brigitte Kuschel,  
Akams 22, 87509 Immenstadt

Oder per Fax an:                08323 / 9686918

Auszug aus der Satzung des Vereins Impuls Arbeitsgemeinschaft pulsierendes Immenstadt

## § 4 Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft ist freiwillig

2. Der Verein hat:

- Ordentliche Mitglieder
- Fördernde Mitglieder

Alle Mitglieder haben Teilnahmerecht an den Jahreshaupt- und Mitgliederversammlungen sowie Anspruch auf Information und Beratung des Vereins im Rahmen seiner satzungsmäßigen Aufgaben. Inhalt und Umfang der Beratung und Unterstützung bestimmt der Vorstand.

3. Die ordentlichen Mitglieder verpflichten sich zur Unterstützung des Vereinszwecks durch aktive Mitwirkung an den Aufgaben des Vereins, sowie zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen und Umlagen. Die ordentlichen Mitglieder haben Anspruch auf Antragstellung sowie Stimmrecht in der Mitgliederversammlung.

4. Die fördernden Mitglieder unterstützen den Vereinszweck durch Zahlung des Mitgliedbeitrages, werden von den Vereinsaktivitäten unterrichtet und haben Mitwirkungs- und Anwesenheitsrecht bei den Vereinsaktivitäten. Die fördernden Mitglieder haben Wahlrecht zur Besetzung des Vertreters der fördernden Mitglieder im Vorstand.

5. Ordentliche Mitglieder können werden:

- Natürliche Personen, auch als geschäftsführende Gesellschafter von Personenhandelsgesellschaften
- Geschäftsführer oder andere Vertretungsorgane für juristische Personen

Ordentliches Mitglied kann nur werden, wer in Immenstadt oder einer daran angrenzenden Gemeinde einen gewerblichen oder freiberuflichen Betrieb führt oder einen solchen als Geschäftsführer oder anderes Organ vertritt.

Das ordentliche Mitglied kann auf Antrag hin durch eine natürliche Person erworben werden, ohne dass die vorbenannten Voraussetzungen erfüllt sind, insbesondere bei rechtsgeschäftlicher Vertretung eines örtlichen Betriebes bzw. eines Filialleiters.

6. Förderndes Mitglied können werden:

- Natürliche Personen
- Personengesellschaften und/oder deren Vertreter
- Juristische Personen und/oder deren Vertreter
- Öffentliche rechtliche Körperschaften

Welche bereit sind, die Ziele des Vereins ideell und materiell zu unterstützen.

7. Die Mitgliedschaft wird durch schriftliches Beitrittsersuchen beim Vorstand beantragt, welcher das Beitrittsersuchen der nächsten Mitgliederversammlung vorlegt.